



NIEDERSCHRIFT
über die 30. öffentliche Sitzung

des Gemeinderates

vom 9. November 2022
im Sitzungssaal des Rathauses Iffeldorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Hans Lang

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:00 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Es gibt keine Einwände zur Tagesordnung.

Gremiumsmitglieder:

Andreas Ludewig
Markus Degen
Tobias Färber
Dr. Stefan Gleiter
Theresia Köpfer
Isolde Künstler
Ria Markowski
Andreas Michl
Julia Necker
Martina Ott
Wolfgang Theveßen
Christian Wörrle

Bemerkung:

Entschuldigt:

Georg Goldhofer
Torsten Kuhrt

Weitere Anwesende:

Öffentliche Sitzung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2022
3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen
4. öffentliche Bekanntgaben
5. Bebauungsplan "Am Bahnhof"; Diskussion zu einer möglichen Änderung und ggf. Fassung des Änderungsbeschlusses
6. Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit; Torfwerk
7. Starkregenmanagement - vorsorglicher Maßnahmenbeginn
8. Glasfaserausbau im Dorfgebiet
9. Anträge und Anfragen des Gemeinderates
10. Bürgerfragen

Öffentliche Sitzung

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Sachverhalt:

BGM Lang begrüßt den Gemeinderat, die Besucher und die Vertreter der Presse, Hr. Schörner vom Penzberger Merkur und Hr. Müller von der Rundschau.

Es wurde form- und fristgerecht geladen und die Beschlussfähigkeit besteht.

2. Genehmigung des Protokolls der öffentlichen Sitzung vom 12.10.2022

Sachverhalt:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2022 ist den Gemeinderatsmitgliedern im Vorfeld zugegangen. Es bestehen keine Einwände gegen das Protokoll.

Beschluss:

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 12.10.2022 wird genehmigt.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

3. Bekanntgaben aus nichtöffentlichen Sitzungen

Sachverhalt:

- **Energieversorgung für kritische Infrastruktur in der Gemeinde:** Kauf von fünf Notstromaggregaten für den „Blackout-Fall“, Lieferung voraussichtlich in 3-5 Monaten. Insgesamt werden rund 220.000,-€ ausgegeben (inkl. Kosten für die Infrastruktur und die Dieselbevorratung).
- **Defizitausgleich für den Verein Mittagsbetreuung e.V.,** für das Schuljahr 2021/2022 und den entstandenen Verlust in Höhe von 11.121,07 €

4. öffentliche Bekanntgaben

Sachverhalt:

- Klausurtagung Gemeinderat: vom 14.10.22 - 15.10.22 fand die Klausurtagung des Gemeinderates im Zentrum für Umwelt und Kultur im Kloster Benediktbeuern statt. Thema: Bodenpolitik, Bauen und Wohnen
- Bürgerversammlung: Am 18. November 2022 findet um 19 Uhr die Bürgerversammlung in Iffeldorf in der Mehrzweckhalle im Gemeindezentrum statt. Am kommenden Wochenende wird ein weiterer Flyer vom Energiekreis Iffeldorf versendet mit dem Hinweis auf die Bürgerversammlung.
- Die Sondierungen auf der alten Mülldeponie beginnen am Montag, 14.11.22 und enden am Di, 15.11.22. Es wird hierbei der Gefährdungspfad „Boden – Wasser“ geprüft.
- Vom Staatl. Bauamt haben wir am 31. Oktober 2022 eine Pressemitteilung zur „Sperrung der St. 2038, Ortsdurchfahrt Iffeldorf wegen Fahrbahnerneuerung“ erhalten. Eine Durchführung während der

Ferienzeit in 2023 ist aufgrund Budgetproblemen nicht möglich. Informationen werden auf die Homepage der Gemeinde gestellt. Zusätzlich verteilt der Bauhof ein Schreiben an die direkt betroffenen Haushalte. Dieses Schreiben erhält das Gremium per E-Mail.

- Die Gemeinde Iffeldorf bleibt Fairtrade-Gemeinde. Seit 02.10.2016 ist die Gemeinde Iffeldorf Fairtrade-Gemeinde. Nach Erfüllung aller Kriterien der Kampagne Fairtrade-Towns darf die Gemeinde weitere zwei Jahre diesen Titel tragen.

Im Zuge dieser Nachricht, stellt BGM Lang den „Rebeutel“ vor. Die Gemeinde wird künftig keine Geschenkkörbe „in Folie eingepackt“ mehr verschenken. Stattdessen werden „Rebeutel“ (mit Gemeindeaufdruck) verschenkt, gefüllt mit regionalen und fair gehandelten Produkten, auch Honig aus Iffeldorf. Die Firma Rebeutel ist aus München, die Beutel bestehen aus Recyclingmaterial und werden von Hand genäht (u.a. in der Herzogsägmühle Arbeit für Menschen mit Behinderung)

- Besuch der Gemeinde Wildpoldsried. Am Samstag, 12.11.22 fährt eine 10köpfige Delegation vom Arbeitskreis Energie und Umwelt nach Wildpoldsried. Bundesweit und international bekannt wurde die kleine Gemeinde Wildpoldsried als Energiedorf, das mittels erneuerbarer Energien viel mehr Energie erzeugt, wie es selbst verbraucht.

5. Bebauungsplan "Am Bahnhof"; Diskussion zu einer möglichen Änderung und ggf. Fassung des Änderungsbeschlusses

Sachverhalt:

Aufgrund des stark gewachsenen Online-Handels möchte die ortsansässige Firma für eine erweiterte Automatisierung ihr Firmengebäude am Bahnhof erweitern und zum Teil aufstocken.

Die nachzuweisenden Stellplätze sollen im Bereich des Sportheimes temporär mit den Plätzen des Vereines, bzw. der Öffentlichkeit zusammen genutzt werden. Eine entsprechende Vor-Vereinbarung mit der Verpächterin wurde bereits mündlich getroffen. Die Firma sichert der Gemeinde zu, dass die Park& Ride-Parkplätze am Bahnhofsgelände nicht von den Mitarbeitern genutzt werden.

Die Gemeinde möchte grundsätzlich den ortsansässigen Betrieben eine notwendige betriebliche Erweiterung ermöglichen.

Finanzieller Aspekt:

Im Rahmen eines städtebaulichen Vertrages wird die Firma die Übernahme aller Planungskosten (Architekturbüro, Gutachten usw.) zusichern.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium weist darauf hin, dass folgende Punkte beachtet werden:

- Parkplätze am Bahnhof stehen den Zugfahrern zur Verfügung und nicht den Mitarbeitern der ortsansässigen Firma im Gewerbegebiet zur Verfügung.
(Beschilderung anpassen, Thema für den Bauausschuss)

- dass die Parkplätze im Bereich des Sportheims so lange bleiben, wie der Pachtvertrag läuft.
- Parkausweise für die Mitarbeiter der Firma.

BGM Lang erklärt, dass u.a. wegen dieser genannten Punkte die Gemeinde anwaltlich beraten wird.

Beschluss:

Der Gemeinderat fasst den Änderungsbeschluss für den Bebauungsplan „Am Bahnhof“.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

6. Bauantrag: Errichtung eines Mobilfunkmastes mit zugehöriger Technischeinheit; Torfwerk

Sachverhalt:

Der Antrag bezieht sich auf ein Grundstück im Außenbereich und ist daher nach §35 BauGB zu beurteilen.

Demnach ist ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es nach

- §35 Abs. 1 (3) BauGB der öffentlichen Versorgung mit Elektrizität, Gas, Telekommunikationsdienstleistungen, Wärme, Wasser, der Abwasserwirtschaft oder einem ortsgebundenen gewerblichen Betrieb dient.

Die Firma Vantage Towers AG möchte im Bereich Torfwerk auf dem Gebiet südwestlich des Moosweges auf Privatgrund einen Mobilfunkmasten mit einer Höhe von ca. 52 m errichten. Die erste Planung mit einer Höhe von ca. 40 m wurde aufgrund erweiterter Optionen für mehr Anbieter verworfen.

Auf Rückfrage beim LRA Weilheim-Schongau wurde erläutert, dass es bisher auch bei den bereits beteiligten Fachbehörden keine Einwände dazu gibt.

Diskussionsverlauf:

Das Gremium ist sich einig, dass inzwischen fast jeder Mobilfunk nutzt und dem Antrag auf Erstellung eines Mobilfunkmastes an diesem Standort zuzustimmen. Da ein weiterer Mobilfunkmasten an der A95 errichtet wird, bittet der Gemeinderat um Klärung, ob der bestehende Masten innerörtlich zurückgebaut werden kann.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag auf Erstellung eines Mobilfunkmastens am Torfwerk zu.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

7. Starkregenmanagement - vorsorglicher Maßnahmenbeginn

Sachverhalt:

Am 01.06.2022 hat der Gemeinderat bereits beschlossen, ein Konzept für das Starkregenmanagement aufzustellen.

Das Wasserwirtschaftsamt benötigt nun noch einen Beschluss darüber, dass die Gemeinde einem vorzeitigen Maßnahmenbeginn beantragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Zustimmung zur Aufnahme von folgenden Hinweisen in den Bescheid zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn:

- dass aufgrund der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn kein Rechtsanspruch auf eine staatliche Förderung abgeleitet werden kann
- dass die Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn keine Zusicherung im Sinne des Art. 38 BayVwVfG auf Erlass eines Zuwendungsbescheids darstellt,
- dass eine etwaige spätere Förderung nach den dann jeweils geltenden Zuwendungsrichtlinien insbesondere mit dem dann geltenden Zuwendungssatz erfolgen wird,
- dass der Antragsteller das Finanzierungsrisiko für das Vorhaben selbst zu tragen hat und
- dass die Kosten einer Vorfinanzierung nicht zuwendungsfähig sind.

Der Gemeinderat bestätigt, diese Punkte zu beachten.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

8. Glasfaserausbau im Dorfgebiet

Sachverhalt:

Zwei Firmen bewerben sich um den Glasfaserausbau in Iffeldorf. Firma AVACOMM macht Ausbau von Unterstützung durch Gemeinde abhängig, Telekom wünscht Unterzeichnung eines LOI.

Finanzieller Aspekt:

Einstieg in geförderten Ausbau der nach Eigenausbau noch unversorgten Haushalte; Bayer. Gigabit-Richtlinie.

Diskussionsverlauf:

BGM Lang erläutert, dass der Bayer. Gemeindetag noch keine Stellungnahme geschickt habe, ob die Gemeinde den LOI (Letter of Intent) der Firma Telekom unterzeichnen kann. Bisher gibt es dieses LOI nur von der Firma Telekom. Die Nachbargemeinde wurden angefragt, wie diese mit der Situation umgehen (bisher kam noch keine Rückmeldung).

BGM Lang kontaktiert morgen beide Firmen (Telekom und Avacomm) und teilt Ihnen den Beschluss des Gemeinderats mit.

Eine gemeinsame Verlegung der entsprechenden Leitungen ist gescheitert.

Der Gemeinde liegen keine Zahlen vor, wie viele Haushalte bei der Avacomm bzw. bei der Telekom einen Vorvertrag unterzeichnet haben.

Das Gremium äußert die Überlegung, ob die Telekom nicht von vorn herein der „bessere“ Partner sei.

Der Gemeinderat ist sich aber einig vorerst die Neutralität zu bewahren, bis weitere Informationen u.a. vom Bayer. Gemeindetag vorliegen.

Beschluss:

Wir wahren als Gemeinde unsere Neutralität.

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

9. Anträge und Anfragen des Gemeinderates

Sachverhalt:

GMR Köpfer fragt nach dem aktuellen Stand zum Ausbau des Fahrradweges unter der Autobahnbrücke. BGM Lang berichtet von einem ersten Treffen mit der Firma Roche, der Stadt Penzberg und allen umliegenden Gemeinde. In diesem Treffen ging es um die wachsende Infrastruktur und die damit einhergehenden Probleme, z.B. Verkehr. Außerdem gab es ein Treffen mit dem Staatl. Bauamt und der Autobahndirektion. Das Gremium ist sich einig, dass die aktuelle Situation eine Gefährdung für alle Verkehrsteilnehmer darstellt, insbesondere für die Fahrradfahrer. BGM Lang weist daraufhin, dass die Gemeinde Iffeldorf nicht „Herr“ dieses Verfahrens ist und wir lediglich immer wieder auf die Situation hinweisen können.

10. Bürgerfragen

Sachverhalt:

Ein Bürger stellte die Frage, ob der geplante Mobilfunkmast (Tagesordnungspunkt 6) bis nach Antdorf reicht. BGM Lang erläutert, dass die Reichweite bis ins Dorf der Gemeinde Iffeldorf reicht und bis zur A95; Die Gemeinde Antdorf wird zu weit weg sein.

Eine weitere Frage zum Fahrradweg beginnend am Höhenrieder Weg nach Penzberg und der geplanten Sanierung. BGM Lang berichtet, dass die Brückenbaufirma den Rad- und Fußweg vom Hundesportplatz Iffeldorf bis zur Gemeindegrenze Penzberg erneuert. Gesteert wird der Weg ab der Einfahrt „Hundesportplatz“ bis zum Ende der Unterführung. Von der Unterführung bis zur Flurgrenze wird der Weg abgefräst und neuer Wege-Kies aufgebracht.

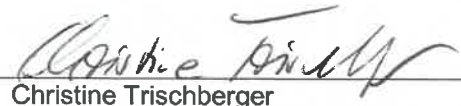
Um 20:00 Uhr wurde die Sitzung geschlossen.

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Iffeldorf

Vorsitzender


Hans Lang
Erster Bürgermeister


Christine Trischberger
Schriftführerin